



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

31 5216 20 VÍZVEZETÉK- ÉS KÖZPONTIFÚTÉS-SZERELŐ

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

INSTALLATEUR UND ZENTRALHEIZUNGSMONTEUR  
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- seine praktische Arbeit unter Anwendung der theoretischen Grundlagen selbstständig zu organisieren, zu verrichten und zu kontrollieren;
- den Veränderungen und der Entwicklung der Branche zu folgen;
- aufgrund von Plänen, Vorschriften und Standards auf Grundlage seiner Arbeits- und Brandschutzkenntnisse Arbeiten auszuführen;
- Facharbeiten in den Themenbereichen Wasserversorgung und Heiztechnik in den nachfolgenden Hauptgebieten auszuführen:
  - = Betätigung und Ausgestaltung von Wasserversorgungssystemen,
  - = Anschluss, Montierung von Pressleitungen,
  - = Montierung von Einrichtungsgegenständen,
  - = Warmwasserversorgung und deren Montierung,
  - = Heizungssysteme zu betätigen und zu montieren,
  - = in Kenntnis der Wärmeerzeuger deren Montierung vorzunehmen,
  - = Heizrohrnetze auszugestalten und zu montieren,
  - = Zusatzeinrichtungen nach Vorschrift zu montieren,
- die unten stehenden Kenntnisse bei der Durchführung seiner Aufgaben anzuwenden:
  - = Modalitäten der Wärmeverwertung,
  - = Grundlagen der Heiztechnik,
  - = Errichtung von Schornsteinen,
  - = automatische Regelungssysteme,
  - = Kanalisationssysteme, deren Einheiten und Montierung,
  - = in der Branche verwendete Materialien und Hilfsstoffe,
  - = zur Verfügung stehende Maschinen, Anlagen, Geräte und Werkzeuge,
  - = Qualitäts-, Arbeits-, Brand- und Umweltschutzvorschriften,
  - = Bauhandwerkliche Arbeitsvorgänge,
  - = Vorschriften des Lesens von Skizzen, Zeichnungen.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7621 Wasserleitungs- und Zentralheizungsinstallateur, Rohrnetzinstallateur, Rohrleitungs- und Geräteinstallateur  
7622 Lüftungs- und Klimaanlageinstallateur, Installationstechniker, Umweltschutz- und Installationstechniker

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p><b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b></p>	<p><b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b></p> <p>Bei in den Bereich des Bildungsministeriums gehörenden Fachausbildungen der durch den Bildungsminister beauftragte, je Fachausbildung gegründete, unabhängige Fachausschuss</p>																														
<p><b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b></p> <p><b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 31 Zur Ausfüllung von körperliche Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf den theoretischen und praktischen Kenntniselementen (nachfolgend: Eingangskompetenzen) in den fachlichen und Prüfungsanforderungen oder auf Grundschulabschluss mit bescheinigter Absolvierung des achten Jahrgangs basiert.</p> <p><b>ISCED97 Kode:</b> 3CV</p>	<p><b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b></p> <p>Fünf Stufen:     5     sehr gut                           4     gut                           3     befriedigend                           2     mangelhaft                           1     ungenügend</p> <p>Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie                                   - Fachpraxis</p> <p>Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.</p>																														
<p><b>Seriennummer des Zeugnisses:</b></p> <p>PT K</p> <p><b>lfd. Nummer:</b></p> <p>123456</p> <p><b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses:</b></p> <p>2023.09.14</p>	<p><b>Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</th> <th style="width: 10%;"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Heiztechnik, Wasserversorgung, Kanalisation</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Arbeitsplanungs- und juristische Kenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Material and Fertigungskennntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note der schriftlichen Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Heiztechnik, Wasserversorgung, Kanalisation</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Arbeitsplanungs- und juristische Kenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Material and Fertigungskennntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des theoretischen Fachwissens</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Lehrfächer der praktischen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Anfertigung einer Prüfungsarbeit</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des Fachpraktikums</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </tbody> </table>	1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer		Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung		Heiztechnik, Wasserversorgung, Kanalisation	5	Arbeitsplanungs- und juristische Kenntnisse	5	Material and Fertigungskennntnisse	5	Note der schriftlichen Prüfung	5	Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung		Heiztechnik, Wasserversorgung, Kanalisation	5	Arbeitsplanungs- und juristische Kenntnisse	5	Material and Fertigungskennntnisse	5	Note des theoretischen Fachwissens	5	2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung		Lehrfächer der praktischen Prüfung		Anfertigung einer Prüfungsarbeit	5	Note des Fachpraktikums	5
1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer																															
Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung																															
Heiztechnik, Wasserversorgung, Kanalisation	5																														
Arbeitsplanungs- und juristische Kenntnisse	5																														
Material and Fertigungskennntnisse	5																														
Note der schriftlichen Prüfung	5																														
Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung																															
Heiztechnik, Wasserversorgung, Kanalisation	5																														
Arbeitsplanungs- und juristische Kenntnisse	5																														
Material and Fertigungskennntnisse	5																														
Note des theoretischen Fachwissens	5																														
2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung																															
Lehrfächer der praktischen Prüfung																															
Anfertigung einer Prüfungsarbeit	5																														
Note des Fachpraktikums	5																														
<p><b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b></p> <p>Mittelstufe</p>	<p><b>Internationale Abkommen</b></p>																														
<p><b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)</b></p>																															
<p><b>Rechtsgrundlagen</b></p> <p>Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 27/2001 (VII. 27.) über die Änderung der Verordnung des Ministers für Arbeit Nr. 7/1993 (XII. 30.) über das Nationale Register der Ausbildungsberufe, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 26/2001 (VII. 27.) über die allgemeinen Regeln und die Verfahrensordnung der Fachprüfungen, Verordnung des Wirtschaftsministeriums Nr. 50/1999 (IX. 10.) über die Änderung der Verordnung des Ministeriums für Industrie, Handel und Fremdenverkehr Nr. 5/1997 (III. 5.) über die für die Ausübung der einzelnen Industrie-, Handels- und Fremdenverkehrstätigkeiten erforderlichen Qualifizierungen, Verordnung 20/1996 (28.03) des Ministeriums für Industrie und Handel über die fachlichen und Prüfanforderungen der Qualifikation des Installateurs und Zentralheizungsmonteurs, durch das Wirtschaftsministerium unter Billigungsnummer 3244/97. III. 23. gutachtetes Zentralprogramm.</p>																															

## 6. OFFIZIELL ANERKANNT WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

### Zugangsbedingungen:

- mit Abschluss der achten Klasse nachgewiesener Grundschulabschluss und Vollendung des schulpflichtigen Alters

### Zusätzliche Informationen:

#### VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER

Technische Darstellung	100 Stunden
Fachzeichen	100 Stunden
Materialkunde und Produktionslehre	100 Stunden
Grundlegende Berufskennnisse	100 Stunden
Berufslehre	100 Stunden
Technische Grundkenntnisse	100 Stunden
Grundkenntnisse in Steuerungstechnik	100 Stunden

#### VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER

Technische Messungen	100 Stunden
Grundlegende Berufspraxis	100 Stunden
Berufspraktikum	100 Stunden

### Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale- NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.09.14

**L. S.**